

## Antrag

der Abgeordneten Michael Schlecht, Sahra Wagenknecht, Dr. Herbert Schui, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Richard Pitterle und der Fraktion DIE LINKE.

### Banken regulieren – Spekulationsblasen verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Barack Obama, hat eine große Bankenreform angekündigt und damit den Weg für eine internationale Regulierung des Finanzsektors geebnet.

US-Präsident Barack Obama will Banken, die von der staatlichen Einlagensicherung profitieren, den Eigenhandel mit Finanzinstrumenten wie Geld, Wertpapieren, Fremdwährungen oder Derivaten untersagen. Weiterhin will er die Beteiligungen von Banken an Hedge- und Private-Equity-Fonds einschränken. Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterstützen die Pläne des US-Präsidenten, darunter der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), Jean-Claude Trichet, der Präsident der Französischen Republik, Nicolas Sarkozy, der US-Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz sowie der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG, Martin Blessing.

Die nationalen Finanzaufsichtsbehörden in den USA und Frankreich schränken die Spekulation auf fallende Kurse von Aktien, die sich nicht im Besitz des Anlegers befinden (ungedeckter Leerverkauf), weiterhin ein. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) soll das zum 19. September 2008 erlassene Verbot ungedeckter Leerverkäufe der Aktienwerte elf deutscher Banken und Versicherungen erneuern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das deutsche Kreditwesengesetz anpasst und den Banken untersagt:
  - a) Eigenhandelsgeschäfte auf eigenes Risiko zu tätigen,
  - b) sich an Hedge-Fonds zu beteiligen, sie zu besitzen oder zu finanzieren,
  - c) sich an Private-Equity-Fonds zu beteiligen, sie zu besitzen oder zu finanzieren;

2. die BaFin anzuweisen, das am 19. September 2008 gemäß § 4 Absatz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes erlassene Verbot der Leerverkäufe von Aktien der Aareal Bank AG, Allianz SE, AMB Generali Holding AG, Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, Deutsche Börse AG, Deutsche Postbank AG, Hannover Rückversicherung AG, Hypo Real Estate Holding AG, MLP AG und Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG zu erneuern.

Berlin, den 23. März 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Zu Nummer 1

Ohne strenge Regulierung der Finanzmärkte versickern die notwendigen geldpolitischen Impulse der Zentralbanken und drohen neue Spekulationsblasen. Barack Obama kündigte gegenüber der Finanzindustrie an: „Wenn diese Leute einen Kampf wollen, bin ich dazu bereit!“ Die Bundesregierung schuldet der Bevölkerung dieselbe Entschlossenheit.

Freiwillige Selbstverpflichtungen der Finanzindustrie zeigen keine Wirkung: Deutsche Finanzinstitute wurden mit öffentlichen Geldern gerettet, verfolgen jedoch wieder im erheblichen Umfang spekulative Geschäftsmodelle. Die Haftung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben die Risikofreude von Banken sogar gefördert. Der US-Generalinspekteur des Troubled Asset Relief Program (TARP), Neil Barofsky, meint: „Ohne eine grundlegende Reform fahren wir noch immer auf einer kurvenreichen Bergstraße, diesmal aber in einem schnelleren Auto“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. Februar 2010, S. 9). Das durchschnittliche Verhältnis von Forderungen zum Eigenkapital betrug im Jahr 2008 bei US-Banken 12 zu 1, bei britischen Banken 24 zu 1, bei belgischen Banken 33 zu 1 und bei deutschen Banken sogar 52 zu 1 (DIE ZEIT, 2. Juli 2010). Die Bundesregierung trägt daher eine Verantwortung gegenüber der internationalen Gemeinschaft, dass die Fremdfinanzierung der deutschen Banken begrenzt wird.

Zu Nummer 2

Ungedeckte Leerverkäufe wurden nach dem Zusammenbruch der US-Investment Bank Lehmann Brothers Inc. von zahlreichen nationalen Finanzaufsichtsbehörden untersagt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ließ das Verbot zum 1. Februar 2010 auslaufen. Die US-Börsenaufsicht hat am 17. September 2009 die Einschränkungen bei ungedeckten Leerverkäufen verschärft. Die französische Börsenaufsicht hat das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen unbefristet verlängert. Ein international abgestimmtes Vorgehen verlangt daher eine unbefristete Verlängerung des Verbots in Deutschland.